

Beschwerdekonzzept der
St. Bernhard – Schule Rulle

Stand: September 2023, verabschiedet in der Gesamtkonferenz am 5.10.2023

„ Bevor man sich mit jemandem auseinandersetzt, sollte man sich mit ihm zusammensetzen.“ Römisches Sprichwort

Inhalt

1. Grundsätzliches
2. Arten von Beschwerden
 - 2.1 Beschwerden von Schüler*innen über Schüler*innen
 - 2.2 Beschwerden von Schüler*innen über Lehrer*innen
 - 2.3 Beschwerden von Lehrer*innen über Schüler*innen
 - 2.4 Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Lehrer*innen
 - 2.5 Beschwerden von Erziehungsberechtigten über Schüler*innen oder andere Erziehungsberechtigte
 - 2.6 Beschwerden von Lehrer*innen über Erziehungsberechtigte
 - 2.7 Beschwerden von Lehrer*innen über Lehrer*innen
 - 2.8 Beschwerden von Eltern über die Schulleitung
 - 2.9 Beschwerden von Lehrer*innen über die Schulleitung
 - 2.10 Beschwerden von sonstigem Personal über Schüler*innen
 - 2.11 Beschwerden von Schüler*innen über sonstiges Personal
 - 2.12 Beschwerden der Öffentlichkeit über Schüler*innen
3. Vortragen der Beschwerde und Beschwerdeformular
4. Ausblick
5. Besonderheiten

Anhang: Formular Beschwerdekonzzept

1. Grundsätzliches

Die Schule ist ein Lebensraum, in dem viele Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Bedürfnisse und Wünsche aufeinandertreffen. Konflikte können im Schulalltag daher immer einmal wieder auftreten. Uns ist es wichtig, wertschätzend miteinander umzugehen und einen systematischen und zielorientierten Umgang mit Konflikten aufzuzeigen. Das hier vorliegende Beschwerdekonzzept soll dazu als Wegweiser dienen.

2. Arten von Beschwerden

Die Maßnahmen sind in der aufgezeigten Reihenfolge anzuwenden. Ist der Konflikt also nach Punkt eins oder zwei bereits gelöst, entfallen alle weiteren Schritte.

2.1 Beschwerden von **Schüler*innen über Schüler*innen**

- Gespräch der betroffenen Schüler*innen untereinander: Mündliche Klärung und Vereinbarungen für die Zukunft
- Gespräch mit der Klassenlehrkraft: Pädagogische Maßnahmen und schriftliche Information der Erziehungsberechtigten (gelbe Zettel)
- Gespräch mit der Schulleitung: Anordnung von Verhaltensmaßnahmen, Durchführung einer Klassenkonferenz

2.2 Beschwerden von **Schüler*innen über Lehrer*innen**

- Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft: Mündliche Klärung und Vereinbarungen für die Zukunft
- Gespräch mit einer weiteren Lehrkraft und ggf. den Erziehungsberechtigten: Vereinbarungen über zukünftiges Verhalten
- Gespräch mit der Schulleitung und ggf. den Erziehungsberechtigten: Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen

2.3 Beschwerden von **Lehrer*innen über Schüler*innen**

- Mündliche und ggf. schriftliche Vereinbarungen über Verhaltensregeln, Besprechung und ggf. teilweise Abschrift der Schulordnung
- Gespräch mit allen betroffenen Lehrer*innen: pädagogische Maßnahmen, schriftliche Information der Erziehungsberechtigten (gelber Zettel)
- Gespräch mit der Schulleitung, Durchführung Klassenkonferenz

2.4 Beschwerden von **Erziehungsberechtigten über Lehrer*innen**

- Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft: Klärung Sachverhalt und Lösungsfindung
- Gespräch mit der Schulleitung: Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen

2.5 Beschwerden von **Erziehungsberechtigten über Schüler*innen oder andere Erziehungsberechtigte**

- Beschwerden dieser Art können nur aufgegriffen werden, wenn die angesprochenen Probleme das Unterrichtsgeschehen oder den Schulalltag unmittelbar beeinträchtigen, ansonsten fallen sie nicht in das Aufgabenfeld der Schule.

2.6 Beschwerden von **Lehrer*innen über Erziehungsberechtigte**

- Gespräch der Lehrkraft mit den Eltern: Klärung Sachverhalt und Lösungsfindung
- Gespräch mit der Schulleitung: Lösungsfindung mit schriftlichen Absprachen

2.7 Beschwerden von **Lehrer*innen über Lehrer*innen**

- Gespräch der betroffenen Lehrkräfte: Klärung Sachverhalt, Lösungsfindung

- Hinzuziehung Schulpersonalvertretung: Klärung und Lösungsfindung
- Hinzuziehung Schulleitung: erneute Klärung und Lösungsfindung

2.8 Beschwerden von **Eltern über die Schulleitung**

- Gespräch mit der Schulleitung: Klärung des Sachverhaltes und Lösungsfindung
- Hinzuziehung eines Mitglieds des Schulvorstands: erneute Klärung, Lösungswege finden
- Hinzuziehen der Landesschulbehörde: erneute Klärung des Sachverhaltes und Lösungsfindung

2.9 Beschwerden von **Lehrer*innen über die Schulleitung**

- Gespräch Lehrkraft Schulleitung: Klärung des Sachverhaltes und Lösungsfindung
- Hinzuziehen von Schulpersonalrat
- Hinzuziehen Landesschulbehörde

2.10 Beschwerden von **Schüler*innen oder Erziehungsberechtigten über sonstiges Personal** (Hausmeister, pädagogische Mitarbeiter*innen, Reinigungspersonal)

- Gespräch mit den betroffenen Mitarbeiter*innen: Klärung des Sachverhaltes und Lösungsfindung
- Hinzuziehung des jeweiligen betroffenen Arbeitgebers, also z. B. der Gemeinde Wallenhorst: Erneute Klärung des Sachverhaltes und schriftliche Vereinbarungen

2.11 Beschwerden von **sonstigem Personal über Schüler*innen:**

- Gespräch mit den betroffenen Schüler*innen: Klärung des Sachverhaltes und Lösungsfindung
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten: Erneute Klärung und ggf. schriftliche Vereinbarungen

2.12 Beschwerden der **Öffentlichkeit über Schüler*innen**

- Klärendes Gespräch mit den betroffenen Schüler*innen falls diese namentlich bekannt sind
- Einzelfallentscheidung, wer der nächste Ansprechpartner ist

- Beratung ggf. in Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz

3. Vortragen der Beschwerde und Beschwerdeformular

Eine Beschwerde wird stets sachlich vorgetragen und die üblichen Gesprächsregeln bezüglich Lautstärke, Wortwahl, Tonfall etc. eingehalten. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und nehmen uns Zeit für die Bearbeitung. Dies schließt „Tür- und Angelgespräche“ direkt vor dem Unterricht oder in den Pausen aus. Wir finden zeitnah einen Termin und sind über IServ täglich zu erreichen.

Benötigt eine Lehrkraft Unterstützung, so stehen ihr je nach Bedarf die Klassenlehrkraft, die Fachkonferenzleitungen, die Personalvertretung oder in besonderen Fällen die Schulleitung zur Verfügung.

Die schriftliche Dokumentation erfolgt mit Hilfe unseres Beschwerdeformulars. (s. Anlage)

4. Ausblick

Es ist in angemessenen Zeiträumen zu überprüfen, ob der Konflikt gelöst werden konnte. Ansonsten müssen sich die Konfliktparteien in der dargelegten Form erneut besprechen und nach Lösungen suchen. Für die Dokumentation einer Beschwerde soll das Beschwerdeformular genutzt werden. Es vereinheitlicht und erleichtert die Dokumentation.

5. Besonderheiten

Sollte es sich bei einer Beschwerde um einen Vorfall besonderer Tragweite handeln (Gewalt, Körperverletzung) greift die Schulleitung direkt ein und informiert ggf. die Polizei oder die Landesschulbehörde.

Anlage: Beschwerdeformular

Beschwerdeformular der St. Bernhard - Schule - Rulle

Wer beschwert sich? _____

Über wen wird sich beschwert? _____

Was ist passiert?

Maßnahme:

☐ Über Verhalten nachdenken in gemeinsamen Gespräch

☐ schriftliche Entschuldigung

☐ andere Klasse für eine oder wenige Unterrichtsstunden

☐ Schulordnung an entsprechender Stelle abschreiben

☐ Pausenverbot

☐ Klassenkonferenz

☐ Ausschluss vom Unterricht / Schulausflügen

☐ andere Maßnahmen:

Informiert wurden:

☐ Kolleg*innen

☐ Erziehungsberechtigte (Telefonat, Kopie Protokoll, gelber Zettel)

☐ Schulleitung

☐ Sonstige: _____

Unterschrift

